

Beschlussvorlage	4542/2016	Fachbereich 2 Herr Seiler
Einsatz einer Hauswirtschaftskraft in der Kindertagesstätte St. Josef Am Taubenberg		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Einsatz einer Hauswirtschaftskraft mit einem Stundenumfang von 10 Std./Woche in der Kindertagesstätte St. Josef Am Taubenberg nach Genehmigung des Haushaltes 2017 zu, unter der Voraussetzung, dass der gesetzliche Trägeranteil entsprechend geleistet wird.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Jugendhilfeausschuss					

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte St. Josef Am Taubenberg ist eine 4-gruppige Einrichtung, in der bis zu 80 Kinder betreut werden können (davon 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren). Die Einrichtung bietet ein Betreuungsangebot von 07.15 Uhr – 14.15 Uhr an. Ganztagsplätze werden keine vorgehalten.

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Landesjugendamt, der Einrichtungsleitung sowie der Gesamteinrichtungsleitung wurde die Problematik geschildert, dass in der Einrichtung von den im Juli 2016 belegten 70 Plätzen, 67 Kinder das Über- Mittag- Angebot nutzen und ihr mitgebrachtes Lunchpaket in der Einrichtung verzehren.

Das Lunchpaket wird nicht in den zur Aufbewahrung mitgebrachten Boxen und Schüsseln verspeist sondern man isst gemeinsam am Mittagstisch und verteilt das Essen hierbei auf die vom Kindergarten zur Verfügung gestellten Teller.

Das Decken der Tische bzw. das spätere Aufräumen der Tische (Einräumen/Ausräumen der Spülmaschine) wird bisher von den Erzieherinnen durchgeführt, was jedoch gerade in der Mittagszeit zu personellen Engpässen führt, so die Einrichtungsleitung.

Aus diesem Grund stellt die Einrichtung bzw. der Träger den Antrag auf die Genehmigung einer Hauswirtschaftskraft (stundenweise).

In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.10.2011 (Anlage 1) hingewiesen, wonach grundsätzlich Hauswirtschaftskräfte genehmigt und bezuschusst werden, sofern die Einrichtung über Ganztagsplätze mit entsprechender Mittagsverpflegung verfügt. Weitere Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass der Trägeranteil entsprechend geleistet wird.

Im vorliegenden Fall verfügt die Einrichtung wie bereits geschildert, nicht über die entsprechenden Ganztagsplätze, bietet jedoch ein entsprechendes Über- Mittag- Angebot bis 14.15 Uhr an, was auch von annähernd 100 % der Kinder genutzt wird.

In dem vom Landesjugendamt gefertigten Bericht zu einem gemeinsamen Gespräch im Jahr 2016 wird durch die Vertreterin des Landesjugendamtes ausdrücklich darauf hingewiesen,

dass „anfallende Tätigkeiten im Wirtschaftsbereich nicht -auch nicht partiell- dem Erziehungsdienst zugeordnet werden dürfen“ (s. Anlage 2).

Auch vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, der Einrichtung analog des Beschlusses vom 11.10.2011 eine Hauswirtschaftskraft im Umfang von 10 Stunden/Woche zu genehmigen. Voraussetzung für die Genehmigung ist jedoch, dass der Trägeranteil entsprechend geleistet wird. |

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 4.600,- € Mehraufwand bei Konto 3651100-54190002

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung in der Einrichtung; die Erzieherinnen können sich vermehrt den Kindern widmen dadurch, dass keine hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mehr verrichtet werden müssen. |

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen? |

Anlagen:

Anlage 1 – Vorlage 2917/2010 incl. Beschlussauszug

Anlage 2 – Auszug aus dem Protokoll des Landesjugendamt zum Gespräch vom 30.06.2016 |